

Beseitigungsgruppe A			
HIM Frankfurt - Entsorgung zur Sammelstelle			
	Abfallgruppe <sup>*5)</sup>	AVV <sup>*1)</sup>	Verpackung <sup>*2) *3) *4)</sup>
A 1	Trockenbatterien (Haushaltsbatterien) aller Art <sup>*6</sup> (ohne A 5 und A 8)	20 01 33*	- 60 l Fass aus Kunststoff mit Schraubdeckel ohne Dichtung, max. 90 kg, füllungsfreien Raum in der Verpackung ausfüllen, P 909, SV 636
A 2	Lithiumbatterien > 500 g <sup>*6</sup>	20 01 34	- 60 l Fass aus Kunststoff mit Schraubdeckel ohne Dichtung, max. 90 kg, füllungsfreien Raum in der Verpackung ausfüllen, Kurzschlussicherung, P 909, SV 377
A 5	Ni/Cd-Akkus, offen, KOH-haltig (mit Flüssigelektrolyt)	20 01 33*	- in zugelassenen Akkukästen bis 1m <sup>3</sup> aus rostfreiem Stahl oder starrem Kunststoff
A 8	Bleibatterien, säurehaltig (Autobatterien/Starterbatterien)	20 01 33*	- in zugelassenen Akkukästen bis 1m <sup>3</sup> aus rostfreiem Stahl oder starrem Kunststoff
A 10	Feste, ölverschmutzte Betriebsmittel, ÖlfILTER und Emballagen, ölhaltig	*1.1) 15 02 02*	- IBC oder zugelassene Verpackungen bis max. 1m <sup>3</sup> - nach Abstimmung auch Wechselbehälter/Container
A 12	ABC - Feuerlöschpulver	16 05 06*	- bis max. 120 l Fass aus Kunststoff oder max. 200 l Fass aus Stahlblech mit PE-Rundbodensack
A 13	BC - Feuerlöschpulver	16 05 06*	- analog A 12
A 14	Pulverfeuerlöscher aller Art	16 05 04*	- stabile Gitterboxenpaletten, Transportsicherung: aufrecht stehend, einlagig, mit Sicherungssplint
A 15	Halonfeuerlöscher	16 05 04*	- analog A 14 oder andere zulässige Transportbehälter
A 21	arsenhaltige Pflanzenschutzmittel z. B. Kupferkalkarsen (Großgebände)	16 05 06*	- möglichst Originalgebände in zugel. 200 l Stahlblechfass mit PE-Rundbodensack (0,2 mm stark), 20 cm Bindemittel - kleinere Einheiten auch in zugelassenen Transportkisten
A 24	Quecksilber (Hg), elementar und Hg-Relais	16 05 06*	- max. 1 l Kunststoffgebände (transparent) mit max. 10 kg Hg, einlagig in zugel. Transportkiste, Zwischenräume mit anorg. Bindemittel verfüllt
A 25	Quecksilberthermometer, Glasbruch mit Quecksilber	16 05 06*	- max. 5 l Weithalsflasche mit Schraubverschluss, einlagig in zugelassener Transportkiste, Zwischenräume mit Bindemittel - zugel. 200 l Stahlblechfass mit PE-Rundbodensack (0,2 mm stark), Rundboden 20cm hoch mit Bindemittel gefüllt
A 26	Quecksilbersalze und -lösungen	16 05 06*	- max. 5 kg Gebände einlagig in zugelassener Transportkiste, mit anorg. Bindemittel, größere Gebände nach Absprache
A 27	Hg-haltige Rückstände, Aufsaug- und Verpackungsmaterialien	16 05 06*	- 30 - 120 l Fass aus Kunststoff
A 28	Hg-haltige Saatbeizmittel	16 05 06*	- nur nach Rücksprache mit Kundenteam

Beseitigungsgruppe B - HIM Biebesheim, Entsorgung zum AZB			
	Abfallgruppe <sup>*5) *6)</sup>	AVV <sup>*1)</sup>	Verpackung <sup>*2) *3) *4)</sup>
B 1	Druckgaspackungen/ Spraydosen	15 01 10*	- zulässige Kisten aus (Well-) Pappe oder Kunststoff bis 120 l (siehe SV 327 u. P207 u. PP 87 des ADR)
B 2	Gaskartuschen	1912 11* *1.1)	- 30/60 l Fass aus Kunststoff, ➔ <b>max. 2 kg</b> Abfallgewicht auf die ADR wird besonders hingewiesen
B 3	Feuerzeuge oder Nachfüllpatronen für Feuerzeuge	*1.1)	- 30/60 l Fass aus Kunststoff, ➔ <b>max. 20 kg</b> Abfallgewicht auf die ADR (SV 654) wird besonders hingewiesen

Beseitigungsgruppe B - HIM Biebesheim, Entsorgung zum AZB		
Abfallgruppe <sup>*5) *6)</sup>	AVV <sup>*1)</sup>	Verpackung <sup>*2) *3) *4)</sup>
B 4 Lösemittelhaltige Abfälle und Betriebsmittel, fest/ pastös	*1.1)	- Gebinde bis max. 30 l in 120 l Fass aus Kunststoff - 30 l Kanister als zugel. Gebinde direkt auf Palette - IBC oder zugelassene Verpackungen bis max. 1m <sup>3</sup>
B 5 Öle, Fette, Wachse, Emulsionen	*1.1)	- Gebinde bis max. 30 l in 120 l Fass aus Kunststoff - 30 l Kanister als zugel. Gebinde direkt auf Palette - IBC oder zugelassene Verpackungen bis max. 1m <sup>3</sup> Flüssigkeitsmenge pro Gebinde 30 l, Bindemittel vorlegen!
B 6 feste, ölverschmutzte Betriebsmittel, Ölfiler und Emballagen	15 02 02*	- 120 l Fass aus Kunststoff - IBC oder zugelassene Verpackungen bis max. 1 m <sup>3</sup> - Großcontainer u. Wechselbehälter (dicht) bis 20 m <sup>3</sup>
B 7 Lösemittel und Lösemittelgemische halogenhaltig und -frei	20 01 13*	- Gebinde bis max. 60 l in 120 l Fass aus Kunststoff Nettoinhalt bis ca. 60 l Lösemittel pro Fass mit Bindemittel - 30 l Kanister als zugel. Gebinde direkt auf Palette
B 9 Detergenzien (Tenside-) und Waschmittelabfälle	*1.1)	- Gebinde bis max. 30 l in 120 l Fass aus Kunststoff - IBC oder zugelassene Verpackungen bis max. 1m <sup>3</sup> Flüssigkeitsmenge pro Gebinde 30 l, Bindemittel vorlegen!
B 10 Altmedikamente fest und flüssig	*1.1) (20 01 31*) (20 01 32)	- bis max. 200 l Fass aus Kunststoff oder Pappe - IBC oder zugelassene Verpackungen bis max. 1m <sup>3</sup> - Großcontainer u. Wechselbehälter (dicht) bis 20 m <sup>3</sup>
B 11 Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Holzschutzmittel, flüssig	*1.1)	- Fass aus Kunststoff bis max. 200 l, max. 60 kg / 30 l Inhalt - 30 l Kanister als zugel. Gebinde direkt auf Palette
B 12 Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Holzschutzmittel, fest	*1.1)	- Fass aus Kunststoff bis max. 200 l, max. 60 kg Inhalt
B 13 carbidhaltige Produkte und Pflanzenschutzmittel	*1.1)	- 30 l Fass aus Kunststoff ➔ max. 5 kg pro Fass
B 14 Phosphide und phosphidhaltige Schädlingsbekämpfungsmittel	*1.1)	- 30 l Fass aus Kunststoff ➔ max. 5 kg pro Fass
B 15 PCB-kontaminierte Lampenwannen und Betriebsmittel	*1.1)	- bis max. 200 l Fass aus Kunststoff oder Pappe - IBC oder zugelassene Verpackungen bis max. 1m <sup>3</sup>
B 16 org. Säuren bzw. org. belastet, pH < 4, sowie saure, ätzende Abfälle fest und flüssig	*1.1)	- Gebinde in 60 l Fass aus Kunststoff, mit max. 30 l Inhalt - 30 l Kanister als zugel. Gebinde direkt auf Palette - größere Gebinde auf Anfrage
B 17 org. Abfälle mit Salpetersäure und/oder Perchlorsäure	*1.1)	analog B 16
B 20 Laugen, org. belastet pH > 9	*1.1)	analog B 16
B 22 Ammoniaklösungen, ammoniakalische und ammoniumhaltige Abfälle	*1.1)	analog B 16
B 23 Sonstige Konzentrate und Halbkonzentrate pH ca. 4-9, org. belastet	*1.1)	analog B 16
B 24 Dispersionsfarben	20 01 28	- Großcontainer u. Wechselbehälter (dicht) bis 20 m <sup>3</sup> - Mulden/Container (dicht) bis 20 m <sup>3</sup> keine freie Flüssigkeit im Container, Bindemittel vorlegen!
B 25 Altlacke, Altfarben	20 01 27*	- IBC oder zugelassene Verpackungen bis max. 1m <sup>3</sup> - Mulden/Container (dicht) bis 20 m <sup>3</sup>
B 26 Leim- und Klebemittel und Kitt- und Spachtelabfälle	20 01 27*	- IBC oder zugelassene Verpackungen bis max. 1m <sup>3</sup>

B 27	Hypochlorithaltige Produkte, flüssig	*1.1)	- Gebinde in 60 l Fass aus Kunststoff mit Lüftungseinrichtung nach 4.1.1.8 ADR
B 28	Härter und sonstige Produkte mit organischen Peroxiden	*1.1)	- Gebinde in 60 l Fass aus Kunststoff <b>max. 10 kg/Fass</b>
B 29	Härter und sonstige Produkte mit Isocyanaten	*1.1)	- Gebinde in 60 l Fass aus Kunststoff <b>max. 30 kg/Fass</b>
B 30	Laborchemikalien, organisch	*1.1)	- Gebinde bis max. 10 l in zugel. 60 l PE-Spannringdeckelfass, lagenweise und vollständig verfüllt mit anorg. Bindemittel. - Eine vollständige Chemikalienliste wird in einer Versandtasche außen am Fass oder in Schutzfolie direkt unter dem Deckel beigefügt. Eine Kopie der Chemikalienliste ist bei Ihrem Kundenteam einzureichen. Der Anliefertermin kann frühestens 7 Tage nach Eingang der Listen mit der Disposition vereinbart werden. Zur Anlieferung erhalten Sie eine Freigabenummer. - Chemikalien, die untereinander zu gefährlichen Reaktionen führen können, sind getrennt zu verpacken. (siehe auch Hinweise und Ausschlusskriterien)
B 31	Laborchemikalien, anorganisch	*1.1)	analog B 30
B 32	Abfälle und Laborchemikalien, cyanidisch	*1.1)	analog B 30 bis <b>max. 10 kg</b> Cyanidverbindungen pro Fass
B 35	Besonderheiten besonders reaktive Chemikalien	*1.1)	- gemäß Liste der Besonderheiten in 30/60 l Fass aus Kunststoff - Listenführung analog B 30 - Zerbrechliche, defekte, undichte, verschmutzte Gebinde sind in transparente Übergebinde einzustellen, zu beschriften und zu kennzeichnen (Gefahrsymbolen)
B 40	Kleinkondensatoren bis 2 kg	*1.1)	- Fässer aus Kunststoff oder Stahlblech bis max. 200 l, mit Inliner, Boden ca. 10 cm hoch mit Bindemittel befüllt,
B 42	Entwicklerbäder	20 01 17*	- Gebinde bis 30 l in Fass aus Kunststoff, max. 200 l - 30 l Kanister als zugel. Gebinde direkt auf Palette
B 43	Fixierbäder (verunreinigt)	20 01 17*	- Gebinde bis 30 l in Fass aus Kunststoff, max. 200 l - 30 l Kanister als zugel. Gebinde direkt auf Palette

### Legende

- \*1) Die aufgeführten Abfallschlüssel dienen zur allgemeinen Orientierung und können länderspezifisch variieren. Für die Anlieferung bei den zugewiesenen Beseitigungsanlagen gilt generell der Abfallschlüssel im jeweiligen Entsorgungsnachweis.
- \*1.1) Die Abfallgruppe B zum AZ Biebesheim wird bis auf die in dieser Spalte aufgeführten Ausnahmen unter dem übergeordneten AVV-Code 191211\* "sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten" zugeordnet.
- \*2) Grundsätzlich gilt für alle Kunststoff-Fässer ein maximales (Brutto-) Gesamtgewicht von 120 kg, sofern keine weiteren Gewichtsbeschränkungen festgelegt sind.
- \*3) Transportbehältnisse, die Gebinde mit brennbaren, reaktiven und/oder ausgasenden Flüssigkeiten enthalten, sind grundsätzlich mit inertem, gegen den Abfall beständigem, anorganischen Bindemittel zu verfüllen.
- \*4) Die Anlieferung der Gebinde erfolgt einlagig und rutschfest gebündelt auf handelsüblichen, stabilen und mechanisch intakten Paletten.
- \*5) Abfälle dürfen nicht zusammengepackt werden, wenn gefährliche Reaktionen zu erwarten sind und/oder eine weitere Auftrennung an anderer Stelle bzw. in anderen Rechtsverordnungen schon gefordert ist.
- \*6) unterliegen dem Batteriegesetz (Rücknahmesystem) - defekte Li-Batterien sind generell von der Annahme ausgeschlossen  
A 5 und A 8 sind nicht Bestandteil der Rücknahmeverpflichtung gemäß Batteriegesetz